

Peter Abend

9. II. 1918

1730

Kaffeehauswunder.

M. H. Auf unseren Vorhalt, daß die Bewilligung im Ausschank milchhaltiger Getränke, die nur dazu dienen soll, Unbemittelten den Genuß eines Milchcaffees zu ermöglichen, unbegreiflicherweise auch dem bekannten Theater-Kaffeehause Dobner (Ede S. treidemarkt und Bienzeile), in dem bestimmt keine Unbemittelten verkehren, erteilt worden sei, ist die Statthalterei mit sehr anerkennenswerter Raschheit eingeschritten. Gestern wurde dem Kaffeehause Dobner der Ausschank milchhaltiger Getränke untersagt. Es ist sehr löblich, daß die Statthalterei mit solcher Entschiedenheit darangeht, die Verwendung der sehr knapp gewordenen Milch in Schanklokalen nur dort zu dulden, wo sie im Interesse Unbemittelter erfolgt. Um diesen Zweck ganz zu erreichen, wird die Statthalterei nicht bloß die Kaffeehäuser sich gut anschauen müssen, sondern vor allem die Preise, die diese berechnen. Ein Milchcaffee für Unbemittelte muß billig sein, und er kann billig sein, denn Kaffeestark und Saccharin kosten wenig, Milch nicht viel und teuren Aufwand dürfen Kaffeehäuser, in denen Unbemittelte verkehren, nicht treiben. Sonst eignen sie sich eben nicht für Unbemittelte. Es wäre also durchaus gerechtfertigt, wenn die Statthalterei für milchhaltige Getränke Höchstpreise vorschriebe. Jene Kaffeehäuser, denen die Höchstpreise nicht passen werden, mögen auf den Ausschank milchhaltiger Getränke verzichten.